

Calmer Tagblatt

Nr. 276.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Verlagspreis: 6 mal wöchentl. Anzeigepreis: Die kleinste Zeile 25 Bg. - Schlus der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. - Fernsprecher 9.

Mittwoch, den 26. November 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn M. 4.50 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- u. Nachbarortverkehr M. 5.-, Fernverkehr M. 6.10 mit Postlag.

Zur änderen Lage.

Der Oberste Rat ist erstant.

Paris, 25. Nov. Havas meldet: Der Oberste Rat beschloß, an die deutsche Delegation in Beantwortung ihrer Note, in der sie der Friedenskonferenz die Abreise ihrer Bevollmächtigten nach Berlin mitgeteilt hat, eine Note zu richten. Sie wird ohne Zweifel heute veröffentlicht werden.

Paris, 25. Nov. Wie die „Presse de Paris“ meldet, bringt die gestern abend Herr von Berner überreichte Note das lebhafteste Erstaunen des Obersten Rates über die Abreise Simons und seiner Mission zum Ausdruck. Die Note betont weiter, daß, wenn der Vertrag von Versailles am 1. Dezember nicht in Kraft gesetzt werden kann, die Verantwortung dafür der deutschen Regierung zuzuschreiben ist. Die Note schließt mit der Frage an Herrn v. Berner, welcher Art die Absichten des Berliner Kabinetts sein. — Durch die Forderung der Verantwortung für die Nichtratifikation soll ein Druck auf Deutschland ausgeübt werden. Das „Erstaunen“ des Obersten Rates, daß wir uns wirtschaftlich nicht vollends erdroffeln lassen wollen, ist gemeinster Bonismus.

Die deutsche Haltung zur Auslieferungsforderung.

Berlin, 25. Nov. In der letzten Note, die der deutschen Friedensdelegation überreicht worden ist, wird behauptet, die deutsche Regierung habe sich außer Stande erklärt, die durch die Unterzeichnung des Versailler Vertrages übernommene Herausgabe der Deutschen, die in ihrer amtlichen Tätigkeit Greuel begangen hätten, zu erfüllen. Mit dieser Bemerkung wird offenbar auf folgenden Vorgang angespielt: Vor Übergabe der Note, die sich mit der Erweiterung des Zusatzprotokolls befaßt, hat es die deutsche Regierung für notwendig gehalten, die alliierten und assoziierten Regierungen auf die ungeheuren Schwierigkeiten hinzuweisen, welche in der Auslieferungsforderung für Deutschland bestehen. Sie hat keineswegs die einmal übernommenen Verpflichtungen abgelehnt und hat vor allem betont, daß sie keineswegs beabsichtige, wirklich Schuldige ihrer gerechten Strafe zu entziehen. Wohl aber hat sie durch einen Beamten des Auswärtigen Amtes den alliierten Regierungen Anregungen übermittelt lassen, die geeignet erscheinen, für beide Vertragsparteien Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

„Unterlagen“ für die Auslieferungsforderung.

London, 25. Nov. Es wird mitgeteilt, daß die alliierten und assoziierten Mächte nunmehr genügend ausreichende Unterlagen für die Strafverfolgung des ehemaligen deutschen Kaisers zur Hand haben.

Gegen Falschmeldungen.

Berlin, 25. Nov. Ein hiesiges Abendblatt verbreitet eine Straßburger Habasmeldung, wonach eine Anzahl deutscher Offiziere und Beamten, die in der letzten Woche von Deutschland an Frankreich ausgeliefert worden seien, demnächst vor dem Kriegsgericht in Lille wegen Diebstahls und Plünderung abgeurteilt werden würden. — Eine Auslieferung deutscher Offiziere und Beamten ist nicht erfolgt. Es ist unverständlich, wie das betreffende Blatt, das über die Sachlage informiert sein muß, eine solche Nachricht verbreiten konnte, die natürlich geeignet ist, in Deutschland schwere Beunruhigung hervorzurufen. Das Blatt mußte sich sagen, daß Frankreich die Auslieferung gänzlich hat fordern können, da der Friedensvertrag und damit die betreffenden Bestimmungen noch nicht in Kraft getreten sind.

Die deutsche Presse zur neuesten Note Clemenceau's.

Berlin, 25. Nov. Die neue Note Clemenceau's — schreibt der „Vorwärts“ — atmet den gleichen Geist der Unverständlichkeit, wie wir ihn aus dem bisherigen Notenwechsel nicht anders kennen. Sie wird im deutschen Volke tiefe Bestürzung hervorrufen. — Die „Postische Zeitung“ bedauert den Ton der Note, der aus dem Gebrauchswechsel zwischen Deutschland und Frankreich seit einiger Zeit ausgeschaltet zu sein schien. Man werde in Paris nun ermutigt dürfen, daß die Wirkungen dieser Note in der Richtung, die für beide Teile unbedingt notwendigen Verständigung zu suchen sein wird. — „Germania“ schreibt: Diese Note Clemenceau's ist eine schwere Sünde wider den christlichen Geist. Das unbarmherzige Schriftstück bedeutet neue Tränen für Hunderttausende deutscher Frauen und Kinder und an Stelle des Festes des Friedens zu Weihnachten Tage tieferer Trauer. — „Berliner Lokalanzeiger“ stellt fest, daß Deutschland die Folgen seiner Niederlage tragen müsse. Es müsse heute im November 1919 noch immer den Kriegszustand über sich ergehen lassen, nachdem es im November 1918 die Waffen niedergelegt habe. — Der „Worsen-

kurier“ weist auf den Beweis von Menschlichkeit hin, den Frankreichs Verbündete gaben; aber die Regierung des Landes, das so gerne seine Großmut loben hören, zeige nicht den Ehrgeiz, den anderen Alliierten in diesem Punkte Konkurrenz zu machen. — Die „Freiheit“ findet in der Note durchaus den Geist, der die ganze Politik Clemenceau's gegen Deutschland bestimmt. Er verschänzte sich hinter die nationalstatische Bestimmung der französischen Bevölkerung, die ein Entgegenkommen an Deutschland nicht verstehen würde. — Die „Kreuzzeitung“ unterstreicht die fadenscheinigen, an den Haaren herbeigezogenen Gründe für die Ablehnung unserer Bitte. Sie schreibt, daß Frankreich stets genügend Entgegenkommen für eine Ablehnung an der Hand haben werde, wenn es sich darum handle, Gefühle der Menschlichkeit sprechen zu lassen. — Die „D. A. Z.“ faßt die Besprechung der Antwortnote Clemenceau's dahin zusammen, daß die Note nach Geist und Inhalt in höchstem Grade ungeeignet sei, bei den Bevölkerungen beider Länder diejenige Stimmung zu erwecken, die notwendig sei, um zu einem Ausgleich in den vielen Fragen zu kommen, in denen Deutschland und Frankreich auseinander angewiesen sind.

Frankfurt a. M., 25. Nov. Die „Frankfurter Zeitung“ läßt sich aus Berlin berichten: Inner- und auferpolitisch steht die Regierung vor außerordentlich schweren Entscheidungen. Die deutsche Delegation ist nach Paris entsandt worden, um dort in mündlichen Verhandlungen über die letzte Note der Entente wegen der Nichtausführung des Waffenstillstandsvertrages zu verhandeln. Für jeden, der das deutsche Wirtschaftsleben unparteiisch prüft, muß es klar sein, daß eine Auslieferung der geforderten Docks, Schlepper usw. nicht nur die deutsche Schifffahrt, sondern auch unsere gesamte Industrie und unseren Handel auf das Schwerste gefährdet. Nur ein kleiner Rest dieser so wichtigen Gegenstände würde uns verbleiben. Die deutschen Häfen würden veröden und die Einfahrten zu ihnen versanden. Zweifelloß wird der deutsche Vertreter Geh. Rat Simons, gestützt auf unanfechtbares Material, die Unmöglichkeit der neuen feindlichen Forderungen dargelegt haben. Noch ist Zuberlässiges nicht bekannt über den Eindruck, den seine Darlegungen auf der Gegenseite hervorgerufen haben. Aber seine plötzliche Rückkehr und die französischen Pressenotizen lassen nichts Gutes erwarten. Man muß aus ihnen weiter schließen, daß die Hoffnung des deutschen Volkes, unsere schwer geprüften Gefangenen, diese in der Seele gemarterten Menschen, bald wieder in der Heimat begrüßen zu können, bei der Haltung der durch die Wahlen in nationalstatischem Sinne gestärkten französischen Regierung wieder herabgesetzt werden muß. Die Uebermacht der Sieger kennt keine Grenzen und erschwert die Konsolidierung Deutschlands. Ueberall zeigt sich in deutschen Ländern der Wille zur Arbeit, und immer wieder wird die schaffende Hand lahmgelegt durch einen auf die Dauer ganz Europa ins Unglück stürzenden Unverstand der feindlichen Mächte.

Churchills Aengste.

Rotterdam, 25. Nov. Laut „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt Churchill im „Sunday Herald“, es müsse die Politik Englands sein, das deutsche Volk nicht zur Verzweiflung zu treiben und zu verhindern, daß ihm nur die Hoffnung bleibe, einst wieder an das Schwert zu appellieren. Es sei keine gute Politik, Deutschland von allem und vom Westen abzuschneiden und ihm nur noch eine Entwicklungs- und Wiederherstellungsmöglichkeit nach dem Osten hin übrig zu lassen. Deutschland könne in Rußland alles finden, was es nötig habe, und zwar nicht nur für die Wiederherstellung seiner Wirtschaftskraft, sondern auch seiner Weltmacht. Wenn Deutschland mit Rußland gemeinsame Sache mache, würde die Gefahr von 1914 wieder aufleben und man würde zwei Völkerbünde bekommen, einen Bund der siegreichen und einen Bund der unterlegenen Nationen.

Wie französische „Zugeständnisse“ aussehen.

Straßburg, 25. Nov. (Privattele.) Wie die „Frankf. Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, wird das deutsch-französische Abkommen über die deutsche Möbelausfuhr von zuständiger Stelle folgendermaßen ausgelegt: Die Sequestrationen werden aufgehoben, aber die Ausfuhr ist in jedem Fall an eine besonders zu erwickelnde Ausfuhrerlaubnis geknüpft. Auf der Präsekte wurde erklärt und außerdem durch die Zollbehörde bestätigt, daß für die zur Ausfuhr gelangenden Möbel, wie schon längst beabsichtigt war, Ausfuhrzölle erhoben werden. Da diese außerordentlich hoch sind und sich infolge der deutschen Valutaverhältnisse noch beständig bedeutend erhöhen, so ist damit die Möbelausfuhr praktisch so gut wie unmöglich gemacht.

Verhandlungen zwischen England und den Bolschewisten.

Kopenhagen, 25. Nov. Ueber die Verhandlungen in Kopenhagen zwischen England und der Sowjetregierung wurde gestern

Abend folgendes von James O'Grady und Litwinoff unterzeichnetes Communiqué ausgegeben: Die Kommission hielt heute eine Sitzung ab zur Erörterung der Auswechslung von Gefangenen und der Heimsendung von Zivilisten. Die Sitzung wurde von einer vorläufigen Generaldebatte über die auf der Tagesordnung stehenden Fragen ausgefüllt. — Wie „Riga's Büro“ erfährt, werden ein bis zwei Tage lang keine Sitzungen abgehalten werden, da die Delegierten erst ihren respektiven Regierungen die notwendigen Berichte einreichen müssen.

Polnische Ansprüche auf Oberschlesien.

Berlin, 25. Nov. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge verlangt die polnische nationale Arbeiterpartei in Katowitz die Verteilung der Mandate im Provinzialrat Oberschlesiens nicht nach Parteien, sondern nach Nationen und beansprucht zwei Drittel der Sitze für die Polen, weil nach amtlicher deutscher Statistik die Polen mehr als 60 Prozent der Einwohner zählen.

Verhandlungen zwischen Danzig und Polen.

Berlin, 25. Nov. Nach einer Züricher Depesche des Berliner Lokalanzeigers“ verlautet nach Pariser Meldungen, daß zwischen Polen und der freien Stadt Danzig Verhandlungen stattfinden.

Die Südslaven geben den Widerstand nicht auf.

Laibach, 22. Nov. Das „Korr.-Bur.“ in Laibach meldet aus Veldobrod: Laut „Pavda“ hat die südslavische Regierung infolge Bedrohung des Bestandes des südslavischen Staates an der Adria in Paris einen neuen Schritt unternommen.

Die Vorgänge im Baltikum.

Berlin, 25. Nov. Ueber die Lage im Baltikum wird berichtet: Die Bahnlinie Schaulen-Tauraggen wurde von den Litauern freigegeben. Es ist gestern gelungen, einen Kohlenzug nach Schaulen durchzuführen. Mit den Litauern ist ein 24stündiger Waffenstillstand abgeschlossen worden. Man hofft, diesen Waffenstillstand zu einem dauernden zu machen. Die Entente-Kommission hat sich mit der deutschen Forderung, daß die Litauer die neutrale Zone längs der Bahnlinie Radziwillski einzuhalten haben, einverstanden erklärt. Den Litauern ist das Heeresbesitzgut, das sich noch in den Depots befindet und beim Rückzug nicht mitgeführt werden konnte, sowie Eisenbahnmateriale zugestanden worden. Die litauische Regierung wird von der Annahme dieser Regelung der deutschen Regierung noch unmittelbar Mitteilung machen. Sollten trotz dieser Abmachungen litauische Truppen weiterhin den Durchmarsch der Deutschen zu fördern versuchen, so wird die Entente-Kommission zum Schutze des Durchzuges deutscher Truppen anfordern. Bisher sind nur etwa 80 bis 100 Mann von den baltischen Truppen auf deutschem Boden angekommen. Sie befinden sich in einem ganz trostlosen Zustand, denn sie haben sich größtenteils ohne Geld und ohne genügende Kleidung, bei strenger Kälte zu Fuß durchgeschlagen müssen. Erschütternd sind die Nachrichten die aus dem Baltikum selbst kommen. 7 Züge, von denen die Hälfte mit Soldaten- und Material beladen waren, mußten wegen der Zerstörung der Bahnlinie auf freier Strecke liegen bleiben und waren dauernd dem feindlichen Feuer ausgesetzt. In den Lazaretten herrscht bittere Not, da es sowohl an Kohlen, wie an Sanitätsmaterial fehlt. Ein Lazarettzug mit dem Notwendigsten wird morgen in der Richtung Schaulen abgehen.

Gegenrevolutionäre Absichten in Griechenland?

Athen, 25. Nov. (Neuter). Es ist ein Komplot entdeckt worden, das von Offizieren, die Anhänger des Königs Konstantin sind, angezettelt worden ist und das die Ermordung Venizelos und den Sturz des gegenwärtigen Regierungsregimes zum Ziele hatte. Eine Anzahl Verhaftungen wurden vorgenommen.

Der Papst für die Herausgabe der deutschen Kriegsgefangenen.

München, 25. Nov. Die „Korr. Hoffmann“ meldet amtlich: Nach einer Mitteilung des Kardinalstaatssekretärs an die hiesige päpstliche Nuntiatur hat Papst der Heilige Stuhl in nachdrücklicher Weise dafür verwandt, von Frankreich die Heimbefreiung der deutschen Gefangenen bis zum kommenden Weihnachtsfest zu erwirken.

Aufforderung des Papstes zur Sammlung für die notleidenden Kinder Mitteleuropas.

Berlin, 26. Nov. Eine päpstliche Enzyklika ordnet, wie der „Postischen Zeitung“ aus Rom gemeldet wird, für das Fest der Unschuldigen Kindlein am 28. Dezember für die Kinder Mittel-Europas an. Der Papst hat selbst hierfür 100 000 Lire gestiftet.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.

Bekanntmachung betr. Höchstpreis für Kalbfleisch.

Da die Preise für Kalbfleisch eine weitere Erhöhung erfahren und die Metzger dadurch einen wesentlichen Mehrerlös für die Felle haben, wird gemäß Erlaß der Fleischversorgungsstelle vom 17. ds. der Höchstpreis für Kalbfleisch mit sofortiger Wirkung auf 2.10 Mark das Pfund herabgesetzt. Die Preise für die übrigen Fleischsorten sowie Würstwaren bleiben unverändert weiter bestehen.

Calw, den 18. November 1919.

Oberamtmann: Gös.

Verfügung des Arbeitsministeriums, betreffend Maßnahmen zur Kohlenersparnis.

Im Hinblick auf die äußerst bedrohliche Lage der Kohlenversorgung wird zwecks besserer Ausnutzung der Tageslichtzeit auf Grund der Bundesratsverordnung über wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1292) verfügt:

1. In Gewerbebetrieben ist die Arbeitszeit unter genauer Beachtung der Einzelbestimmungen an Gas und Elektrizität so einzurichten, daß an Brennstoffen möglichst gespart wird. Die Einführung der Durcharbeitszeit in Gewerbebetrieben bleibt der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. deren Verbänden überlassen; soweit durch die Einführung der Durcharbeitszeit der Eisenbahnfahrplan berührt wird, ist eine vorherige Verständigung mit der Eisenbahnverwaltung unerlässlich.

Besondere Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitszeit gelten:

- a) für das Bäckerei- und Konditoreigewerbe: die Verordnung über Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1329),
- b) für Feiseugeschäfte: Der Betrieb der Feiseugeschäfte und die Beschäftigung des hierbei verwendeten Personals wird unbeschadet der Bestimmungen über den Achthunderttag in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends, an den Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr abends gestattet. Die Verfügung des Arbeitsministeriums betreffend die Arbeitszeit in den Feiseugeschäften vom 30. Mai 1919 (Staatsanzeiger Nr. 121) wird aufgehoben.

2. Ladengeschäfte dürfen in Stuttgart nur von 8.45 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm., an den Mittwochen sowie an den Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen bis 6 Uhr nachm., im übrigen Land von 8 1/2 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm., an den Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen bis 6 Uhr nachm. offen gehalten werden. Zu beachten ist hierbei die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 (Reichsgesetzbl. S. 315).

Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln als Haupterwerbszweig betrieben wird, dürfen mit dem Verkauf von Lebensmitteln vor 8 1/2 Uhr, bezw. 8.54 vorm. beginnen.

Die Gemeindebehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit den örtlichen Vertrauensmännern für Gas und Elektrizität die Offenhaltung von Ladengeschäften im Falle besonderer Bedürfnisse bis 6 Uhr nachm. allgemein oder für einzelne Wochen oder Tage zu gestatten.

Hinsichtlich der Offenhaltung der offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen sowie die Beschäftigungsdauer der Arbeiter und Angestellten an diesen Tagen gelten die Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1919 über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken (Reichsgesetzbl. S. 176).

3. Die Arbeitszeit für nichtbehörliche Büros, Kanzleien, Schulen usw. wird auf 8 1/2 Uhr vorm. bis 4 1/2 Uhr nachm. festgesetzt. Auf Büros, die zu einem Industrie- oder Handwerksbetrieb oder zu einem offenen Ladengeschäft gehören, finden die für Gewerbebetriebe bzw. Ladengeschäfte geltenden Bestimmungen Anwendung. Die Gemeindebehörden werden ermächtigt, die Arbeitszeit für Schulen nach Anhörung der Schulbehörden und der Vertrauensmänner für Gas und Elektrizität, soweit diese Brennstoffe in Frage kommen, anderweitig zu regeln.
4. Ausnahmen von den Vorschriften Ziff. 2 und 3 können durch das Landesbrennstoffamt (Stuttgart, Alter Schloßplatz 4) bewilligt werden.

II.

Die Bestimmungen in I treten am 25. November 1919 in Kraft. Verstöße gegen die Bestimmungen in I 2-3 sind nach Maßgabe der Bundesratsverordnung über wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1292) strafbar. Die Verfügung des Arbeitsministeriums vom 5. Mai 1919 betreffend Maßnahmen zur Kohlenersparnis (Staatsanzeiger Nr. 100) wird aufgehoben.

III.

Die Oberämter und Gemeindebehörden werden ersucht, die Bestimmungen der Bekanntmachung betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. Dezember 1916/26. April 1917 (Reichsgesetzbl. 1916 S. 1355, 1917 S. 379) erneut bekanntzugeben und dabei die Einhaltung dieser Bestimmungen einzuschärfen und ihre Durchführung zu beaufsichtigen.

Die §§ 1. und 4-8 dieser Bundesratsverordnung sind nachstehend abgedruckt:

§ 1. Jede Art von Lichtreklame ist verboten. Als Lichtreklame gilt auch die Erleuchtung der Aufschriften von Namen, Firmenbezeichnungen usw. an Läden, Geschäftshäusern, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theatern, Lichtspielhäusern, wie überhaupt an sämtlichen Vergnügungsorten.

§ 4. Die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden und der sonstigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Das gleiche gilt für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie für öffentliche Vergnügungsorte jeder Art. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen können von den Polizeibehörden zugelassen werden. Die Bestimmung im Abs. 1 Satz 1 hat hierbei Anwendung zu finden.

§ 5. Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 6. Die elektrischen Straßenbahnen und straßenbahnähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb so weit einzuschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt.

Die Aufsichtsbehörden können die entsprechenden Anordnungen treffen.

§ 7. Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausflure und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten. Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

§ 8. Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3, § 4 Abs. 2 Satz 1, § 7 oder den auf Grund des § 4 Abs. 1, der §§ 5, 6 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

IV.
Die Bekanntmachung des Reichskommissars für Kohlenverteilung über die Regelung des Betriebs der Heizungs-, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen vom 18. Oktober 1917 (Staatsanzeiger vom 7. November 1917 Nr. 361) nebst der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über Einschränkung des Brennstoffverbrauchs vom 13. Dezember 1917 (Staatsanzeiger Nr. 293) ist noch in Kraft. Die hienach zuständigen Behörden (Oberamtsvorstände, in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern die Ortsvorsteher) werden ersucht, hiernach alsbald das Erforderliche zu veranlassen.

Stuttgart, den 21. November 1919.

Leipart.

Verfügung des Arbeitsministeriums, betreffend die Betriebsstundensätze für Wirtschaften, Theater und dergl. und die Polizeistunde.

Auf Grund des § 3 der Verordnung, betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, vom 11. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1355) und der mir als Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung gemäß §§ 1 und 4 der Bundesratsverordnung vom 7. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1292) erteilten Ermächtigung verfüge ich mit Zustimmung des Ministeriums des Innern:

1. Die Betriebsstundensätze für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsorten aller Art, desgleichen Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, wird für sämtliche Gemeinden des Landes auf 9 Uhr abends, an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen auf 10 Uhr abends, festgesetzt.

Das Stadtschultheißenamt Stuttgart wird ermächtigt, für den Gemeindebezirk Stuttgart die Polizei- und Betriebsstundensätze allgemein oder für einzelne Arten von Gewerbebetrieben auf 10 Uhr abends festzusetzen.

Die Oberämter, für Stuttgart die Städt. Polizeidirektion, werden ermächtigt, in dringenden Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht über 11 Uhr abends hinaus zu gestatten.

2. Die Betriebsstundensätze gelten zugleich als Polizeistunde im Sinne der Ministerialverfügung vom 2. Dezember 1871 (Reichsgesetzbl. S. 302) und des § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Die Polizeistunde ist auch in den Räumen geschlossener Gesellschaften einzuhalten.

3. Die Verfügung des Arbeitsministeriums, betreffend die Betriebsstundensätze für Wirtschaften, Theater und dergleichen und die Polizeistunde vom 26. September d. J. (Staatsanzeiger Nr. 222) wird aufgehoben.

4. Im Falle der Befreiung von der Vorschrift der Ziff. 1 Abs. 1 dieser Verfügung auf Grund der Ermächtigung in Abs. 3 ist eine Sperrzeit gemäß Tarifnummer 11 zu dem allgemeinen Sperrzeitgesetz anzusetzen und in vorchriftsmäßiger Weise zu verrechnen.

5. Diese Verfügung tritt am 25. November 1919 in Kraft. Stuttgart, den 21. November 1919. Leipart.

Ausland.

Die Entente und die Not in Wien.

Wien, 26. Nov. (Korr.-Bur.) Die Blätter entnehmen aus den gestrigen Erklärungen des Obersten Wirtschaftsrats, daß die Gewährung von Nahrungsmittelkrediten für das hungernde Deutsch-Österreich grundsätzlich beschlossen worden sei, die tatsächliche Bewilligung dieser Kredite aber noch langwierige und schwierige Verhandlungen notwendig mache. Diese Erkenntnis habe eine tiefgehende Enttäuschung hervorgerufen.

Deutschland und die Not Oesterreichs.

Berlin, 26. Nov. Laut „D. Z.“ beriet heute Vormittag der deutsch-österreichische Ausschuss in der Nationalversammlung, dem Mitglieder sämtlicher Fraktionen angehören, über die Hilfeleistung an Deutsch-Österreich. Eine Abordnung der Reichsdeutschen in Deutsch-Österreich erhob gestern beim Reichspräsidenten Vorstellungen wegen der Kollage in Oesterreich. Präsident Ebert führte in Beantwortung aus, daß auch in Deutschland die Lage durchaus nicht so gut sei, wie außerhalb vielfach angenommen werde. Die Hilfsaktion des Reiches würde, wenn das Kabinett glaube, sie unternehmen zu können, dem gesamten Deutsch-Österreich zugute kommen. Jedenfalls aber würde den Reichsdeutschen in Oesterreich Hilfe gewährt werden. Oberbürgermeister Bernuth sprach gegenüber der gleichen Bitte die Hoffnung aus, daß der opferwillige Sinn der Berliner Bürger alsbald die Wege finden werde, mit den bescheidenen Mitteln, die uns noch bleiben, den Brüdern am Donauufer zum Ausdruck zu bringen, daß der Hilferuf nicht unerhört verhallen solle. Auch der deutsche Städtetag werde seine Mitglieder zu gleicher Hilfe aufrufen.

Die Hungerkatastrophe in Wien.

Berlin, 24. Nov. Neue erschütternde Meldungen kommen aus Wien: Der sozialdemokratische Vize-Bürgermeister von Wien, Max Winter, teilt dem „Vorwärts“ mit: Wien hat rund 500 000 Kinder und Jugendliche. Von diesen sind nach amtlichen Untersuchungen gegen 300 000 unterernährt. Das durch Tuberkulose gefährdete Alter von 6-19 Jahren ist darunter mit etwa einem Drittel vertreten. Die Todesfälle stiegen von 33 268 im Jahre 1914 auf 51 497 in elf Monaten des letzten Jahres. Bei etwa 30 Prozent aller Toten haben die Ärzte Unterernährung festgestellt. Im großen Versorgungsbau blieb für die Säuglinge nichts anderes übrig, als Kraut. Dieses mußte fast ohne Mehl und Fett zubereitet werden. Der „Vorwärts“ schreibt: Ein Weg zu rascher Hilfe, über den zurzeit an zuständiger Stelle beraten wird, wäre dieser: Man liefere zunächst aus den von der deutschen Auffange-Organisation beschlagnahmten Nahrungsmitteln, die hintenherum eingeführt werden sollen, direkt nach Wien. Dadurch geht der regelrechten reichsdeutschen Volksernährung nicht einmal etwas verloren.

Ein sozialistischer Wahlsieg in der Schweiz.

Bern, 24. Nov. Bei den Wahlen in dem Großen Rat gingen die Sozialdemokraten als Sieger hervor, indem sie

27 Sitze errangen, während sie bisher nur 11 inne hatten. Die Demokraten werden noch 32 statt bisher 36 erhalten, die Radikalen 22 statt bisher 29, die Unabhängigen (Katholiken) 12 statt bisher 15 und die Jungradikalen 7 statt bisher 9 Sitze.

Deutschland.

Die Arbeiter der deutschen Werften gegen die Auslieferung des Dokumaterials.

Berlin, 25. Nov. Beim Reichskanzler erschienen heute Arbeiter von der Germania-Werft und der Reichswerft in Kiel, von der Vulkan-Werft, von der Hohwald-Werft, von der Tecklenburg-Werft in Geestemünde usw., die auf Grund einer Konferenz der in allen deutschen Seeschiffwerften beschäftigten Arbeiter dringende Vorstellungen gegen die Ablieferung der von der Entente angeforderten Docks, Hebezeuge und Bagger erhoben. Sie stellten besonders die den Arbeitern drohenden Schäden eindringlich dar und überreichten folgenden Resolution: Die am 23. November 1919 in Hamburg tagende Konferenz von Vertretern aller in deutschen Seeschiffwerften beschäftigten Arbeiter erheben Protest gegen die Ablieferung der von der Entente geforderten 400 000 Tonnen Docks, Hebezeuge und schwimmenden Fahrzeuge. Die Konferenz betrachtet die Durchführung der Ententeforderung als eine schwere Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der in den deutschen Schiffswerften beschäftigten Arbeiter und ersucht die Reichsregierung, alles daran zu setzen, diese schwere Schädigung der Interessen der Werftarbeiter abzuwehren. Die Leitung der Konferenz: J. A. (gez.): Otto Schulz.

Untersuchung des Anklagematerials

gegen Belgien.

Berlin, 25. Nov. In einer gestern abgehaltenen internen Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über Belgien wurde beschlossen, vorerst das gesamte Anklagematerial der Entente, soweit es durch Kauf möglich ist, zu beschaffen, vor allem das Geldduch der französischen Regierung.

Oberst Reinhardt beurlaubt.

Berlin, 25. Nov. Wie wir hören, ist Oberst Reinhardt beurlaubt worden. — Die „Beurlaubung“ dürfte im Zusammenhang mit den Vorgängen in Berlin während der Anwesenheit Hindenburgs stehen.

Hindenburg dankt für die Rundgebungen in Berlin.

Berlin, 24. Nov. Wir werden um Veröffentlichung nachstehender Rundgebung ersucht: „Gelegentlich meiner Reise nach und aus Berlin, sowie während meines Aufenthalts dafelbst und auch nach meiner Rückkehr nach Hannover sind mir wieder von Einzelnen, wie von Vereinigungen zahlreiche Beweise freundlicher Gefinnung in Form von Begrüßungen, Schreiben, Telegrammen, Blumen und sonstigen Gaben entgegengebracht worden. So sehr mich diese Aufmerksamkeit erfreut haben, so wenig bin ich in der Lage, meinen herzlichsten Dank einzeln auszusprechen. Ich bitte daher, dies aus-

schließlich durch diese Veröffentlichung tun zu dürfen. Hannover, den 23. Nov. 1919. v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.“

Die Regierung zum Betriebsrätegesetz.

Berlin, 25. Nov. Das Kabinett hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Frage des Betriebsrätegesetzes beschäftigt, dessen wichtigster Paragraph morgen in der Kommission in erster Linie zur Abstimmung steht. Es gab einstimmig seine Ansicht dahin kund, daß das Gesetz vor Beginn der Weihnachtsferien in allen drei Lesungen verabschiedet und von der Zustimmung der die Regierung bildenden Parteien getragen werden muß.

Die deutsche Demokratische Partei

und das Betriebsrätegesetz.

Berlin, 25. Nov. Die demokratische Fraktion trat, wie der „Berl. Lokalanz.“ meldet, gestern erneut zu einer Beratung über das Betriebsrätegesetz zusammen. Herr von Payer, als erster Referent sprach sich zunächst in nachgiebigem Sinne aus, keinesfalls aber teile er die extremen Ansichten der Sozialdemokraten, die bekanntlich den Betriebsratsmitgliedern einen entscheidenden Einfluß auf die Bilanz einräumen wollen. Voraussetzungen werden die Demokraten versuchen, die für heute vormittag angesetzte entscheidende Abstimmung noch einmal hinauszuschieben, um auf ein Kompromiß hinarbeiten. — Nach der „Vossischen Zeitung“ ist die Sitzung des Betriebsräteausschusses der Nationalversammlung, in der die Abstimmung über die Vertretung der Betriebsratsmitglieder im Ausschussrat vorgenommen werden soll, auf Mittwoch vertagt worden.

Berlin, 26. Nov. Zum Betriebsrätegesetz haben, wie der „Berliner Lokalanz.“ erfährt, die Demokraten fest formulierte Kompromißanträge ausgearbeitet, die dem Ausschuss heute unterbreitet werden sollen. Vor der Ausschusssitzung wird der interfraktionelle Ausschuss zusammentreten, um zu versuchen, ein Kompromiß zustande zu bringen. — Wie die „Vossische Zeitung“ hört, einigte man sich in der demokratischen Fraktion auf einen neuen Vermittlungsvorschlag. Die Fraktion erstrebe eine Fassung, die eine Einigung der drei Regierungsparteien ermöglichen solle. Es stehe dahin, ob dieses Ziel erreicht würde.

Ein Gesetz gegen die wilden Streiks.

Berlin, 26. Nov. Das seinerzeit vom Reichskanzler angeforderte Gesetz gegen die wilden Streiks und über die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte soll jetzt, wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, soweit fertiggestellt sein, daß es unter allen Umständen noch vor den Weihnachtsferien der Nationalversammlung zugehen kann.

Drohender Metallarbeiterstreik.

Freiburg, 24. Nov. Die hiesigen Metallarbeiter haben gestern eine Entschlieung gefaßt, daß sie morgen mittag die Arbeit niederlegen werden, da auf ihre Forderungen vom 27. Oktober seitens der Arbeitgeber keine Antwort eingegangen war. Sie fordern in dieser Eingabe 20 Prozent Teuerungszulage für die Unverheirateten und 25 Prozent Teuerungszulage für die Verheirateten.

insamen Hausflure
abends verboten
Ausnahmen zu

§ 4 Abs. 2 Satz 1,
§ 5, 6 getroffenen
röße bis zu zehn
gnis bis zu drei

s für Kohlenver-
rungen, Lüftungs-
ber 1917 (Staats-
beibt der Bekannt-
Einschränkung des
Staatsanzeiger Nr.
Behörden (Ober-
Einwohner die
das Erforderliche

Leipzig

die Betriebschluß-
die Betriebschluß-
fend die Erspanis
11. Dezember 1918
Kommissar für die
4 der Bundesrats-
I. S. 1992) teil-
s Ministeriums des

reife und Schan-
räume, in denen
Vergnügungstänze
räume, in denen
für sämtliche Ge-
Vorarbeiten von
fest

ermächtigt für den
Betriebschlußstunde
rieben auf 10 Uhr

Abteilung, wer-
päre Schließung,
en.

Polizeistunde im
der 1871 (Reichs-
sefchbüch.
eschlossener Besel-

betreffend die Be-
angelegen und die
anzeiger Nr. 222)

der Riff 1 Abs. 1
n Abs. 3 ist eine
in Sportplatz
rechnen.

1919 in Kraft.
Leipzig

ürfen. Hannover,
erschall."

egefeß.

n seiner heutigen
beschäftigt, dessen
in erster Linie zur
sicht dahin kund-
re in allen drei
der die Regierung

bsrütegefeß.

ktion trat, wie
t zu einer Be-
en. Herr von
sicht in nach-
er die extremen
ntlich den Be-
Einfluß auf die
h werden die
ttag angelegte
nuszuschieben,
ach der Waff-
räteauschusses
timmung über
im Ausschuss
ertagt worden.
n, wie der Ver-
formulierte Kom-
heute unterbreit-
r interfraktionelle

Kompromiß zu-
hört, einigte man
en Vermittlung
ie eine Einigung
s nahe dahin, ob

reiks.

ichskanzer ange-
r die Einführung
schiedenen Seiten
ter allen Umstän-
berammlung zu

reik.

arbeiter haben
morgen mittag
e Forderungen
keine Antwort
ng abe 20 Proz.
und 25 Proz.

Lebensmittel von Holland.

Berlin, 26. Nov. Für Kartoffeln, Gemüse, Fische, Fleisch, Milch und Margarine ist der Transport von Holland nach Deutschland laut „Berliner Lokalanzeiger“, nicht eingestellt.

Was die neuen Reichsteuern einbringen sollen.

Berlin, 26. Nov. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ erfährt, soll die Reichseinkommensteuer 8 Milliarden Mark erbringen. Bei der Kapitalertragssteuer in ihrer neuen Gestalt rechne man mit ein bis vier Milliarden Mark.

Schulsschluß wegen Kohlenmangels.

Berlin, 25. Nov. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge werden wegen Kohlenmangels in Nürnberg alle städtischen Schulen bis Ende dieses Monats geschlossen werden.

Kohlenverschiebungen aus dem besetzten Gebiet.

Berlin, 25. Nov. Aus Basel wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ mitgeteilt, daß zwischen dem belgischen General Michel und Industriellen aus dem besetzten Gebiet eine Konferenz über die Ursachen der Kohlennot im besetzten Gebiet stattfand. General Michel habe erklärt, er habe Unterlagen, daß das Kohlenprodukt monatlich 150 000 Tonnen nach Holland liefern anstatt 50 000 Tonnen. Die 100 000 Tonnen, die Holland mehr erhalte könnten im besetzten Gebiet sehr gut gebraucht werden. Er habe Schritte unternommen, daß von der deutschen Regierung diese Ausfuhr verboten werde.

Demonstrationen gegen einen Landesverräter.

Berlin, 26. Nov. Als gestern abend in Köln bekannt wurde, daß der aus den Sonderbundsbestrebungen bekannte Dr. Dörten sich in der Stadt aufhalte, sammelte sich laut „Kölnischer Zeitung“ eine große Menge vor seinem Quartier. Die Arbeiter der Zentralfabrikwerke leiteten die Arbeit nieder und zogen geschlossen dorthin. Unter Hochrufen auf die deutsche Republik wurde die Auslieferung Dörtens gefordert. Erst in später Nachtstunde konnte die Menge durch deutsche und britische Polizei, die zum Schutze Dörtens aufgeboden war, zerstreut werden.

Die sozialistischen Einigungsbestrebungen.

Berlin, 26. Nov. Zur sozialdemokratischen Einigungsfrage wird dem „Vorwärts“ aus dem Büro des Parteivorstandes geschrieben: Die Zentralstelle für Einigung hat an die Vorstände der sozialdemokratischen Parteien das Ersuchen gerichtet, einer von der Zentralstelle gebildeten Kommission eine Unterredung zu gewähren zur Herbeiführung einer gemeinsamen Front gegen die reaktionären Treiberer. Die Unabhängigen hätten geantwortet, daß sie diese Körperschaft als nicht geeignet betrachteten. Vertreter des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei hatten mit der Kommission der Zentralstelle auf dessen Wunsch eine Unterredung. Sie wiesen auf den Beschluß des Weimarer Parteitags hin, erklärten aber, daß der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei jederzeit bereit sei, unter Voranstellung der prinzipiellen Gesichtspunkte, über die unter Sozialisten keine Streitigkeiten bestehen, und unter Zurückstellung aller Meinungsverschiedenheiten persönlicher Art mit der

Parteilichkeit der Unabhängigen zu Unterhandlungen zusammen zu treten, die zur Bildung einer alle Sozialisten umfassenden Arbeits- und Kampfgemeinschaft gegen die Reaktion führen könnten.

Das Ergebnis der Volkszählung in Sachsen.

Berlin, 26. Nov. Die Bevölkerung Sachsens belief sich am 8. Oktober ds. Js., wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ gemeldet wird, auf 4 663 251 Personen gegenüber 4 806 651 am 1. Dezember 1910, dem Tage der letzten Friedensvolkszählung. Gegenüber der Kriegsvolkszählung vom 5. Dezember 1917 mit 4 295 236 ergibt sich eine Zunahme von 368 015 Menschen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 26. November 1919.

Gefängnis für Schwarzschlächtern.

Zufolge einer Verfügung des Württ. Ernährungsministeriums werden künftighin unerlaubte Schlachtungen, gleichviel ob es sich um gewerbliche Schlachtungen oder Hauschlachtungen ohne Genehmigung handelt, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, und zwar sowohl an denjenigen, der die unerlaubte Schlachtung vornimmt, als auch an dem, in dessen Auftrag oder für dessen Rechnung sie vorgenommen wird. Der Richter muß also künftig in allen Fällen einer unerlaubten Schlachtung auf Gefängnisstrafe erkennen; Geldstrafe allein darf nicht mehr ausgesprochen werden, wohl aber muß neben der Gefängnisstrafe auch eine entsprechende Geldstrafe verhängt werden. Dies gilt auch beim Vorliegen mildernder Umstände und im ersten Betretungsfall.

Schaffung von Wuchergerichten.

Der Volkswirtschaftsausschuß der Nationalversammlung nahm den Entwurf einer Verordnung gegen den Wucher und Schleißhandel, dem durch besondere Wuchergerichte schärfstens entgegenzutreten werden soll, an. In dem Bezirk eines jeden Landgerichts soll mindestens ein Wuchergericht zur schnellen Aburteilung von Wucher- und Schiebereien errichtet werden. Reichsjustizminister Schiffer betonte, daß dadurch, daß man den Wucherern und Schiebern scharf zu Leibe gehe, zweifellos Waren und Lebensmittel frei werden dürften, die dann auf dem ordentlichen Wege den Verbrauchern zugeführt werden könnten. Zu erwägen sei eine Veröffentlichung der Namen der wegen Wucher und Schieberei Verurteilten. Der Minister stellte in Aussicht, daß er sich deswegen mit den Justizministern der Einzelländer in Verbindung setzen werde.

Lichtbilder-Vortrag.

Man schreie uns: Der Vortrag über Bismarck bezweckt vor allem, die Größe Bismarcks zu zeigen und darzulegen, daß nur der Bismarckische Geist uns erheben und retten kann. Er hat uns gelehrt, daß wir Gott und nichts anderes fürchten sollen in der Welt, daß wir nicht in feiger Gedanken hänglichem Schwanken vor jeder Drohung eines Fremden zurückweichen sollen und daß, wenn wir an der Sitte unserer Väter hatten, uns nichts Uebles geschehen kann. Wenn wir in diesem Geiste Bismarcks schaffen, wird auch unsere Zukunft wieder lebendig sein.

Kommunalverband Calw.

Lebensmittelverteilung für d. Landorte.

Auf Bezugskarte Nr. 18 kommen pro Person zur Verteilung:
a) Sago, 60 Gramm zu Mk. 1.30 das Pfd.
b) Reis, 125 Gramm zu Mk. 2.00 das Pfd.
c) Erbsen (ausländ.) 225 Gramm zu Mk. 1.25 das Pfd.
Die Einlösungsfrist der Bezugskarte ist am 10. Dezember 1919 beendet.
Calw, den 25. November 1919.
Kommunalverband: Oberamtmann Gös.

Stadtschultheißenamt Calw.

Die ablieferungspflichtigen Landwirte werden aufgefordert, ihrer Pflicht zur Ablieferung von Brotgetreide, Gerste und Hafer ungefäulmt nachzukommen.

Sie werden zugleich auf die Strafvorschriften der Reichsgetreideordnung hingewiesen, woselbst im Falle der Nichterfüllung oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht Strafen bis zu 1 Jahr Gefängnis bzw. bis zu 50 000 M. vorgesehen sind. Ausdrücklich wird bemerkt, daß den Landwirten nur dann Nachsicht eine ausgestellt werden dürfen, wenn sie ihr zu Beginn der Mahlscheiterperiode fälliges Lieferungsoll erfüllt haben.
Calw, den 22. November 1919.
Stadtschultheißenamt: Göhner.

Stadtschultheißenamt Calw.

Am 1. Dezember ds. Js. findet wieder eine vierteljährliche Viehzählung statt, welche sich auf Pferde, Esel, Maultiere, Maultesel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel (Gänse, Enten, Hühner) und Kaninchen (Stallhasen) erstreckt. Die Zählung wird wie früher durch die Schutzleute mittelst Ortsliste vorgenommen. Die Tierhalter werden aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen Tiere den Zählern genau anzugeben und, wenn bis zum Ablauf des Zähltags kein Zähler gekommen ist, die Tiere spätestens am 3. Dezember dem Stadtschultheißenamt anzuzeigen.

Die Geflügelbestände werden durch eine besondere Kommission nachgeprüft. Wer vorzüglich eine Anzeige nicht erstattet, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.
Calw, den 24. November 1919.
Stadtschultheißenamt: Göhner.

Torfgewinnungspläne.

Am Donnerstag ist vom Württ. Landtag das Torfwirtschaftsgesetz verabschiedet worden. Schon Tags darauf nahm der württ. Städtetag in der Frage der Erschließung neuer Torfgebiete bedeutende Beschlüsse an. Es handelt sich um die Erschließung des mehrere Tausend Hektar großen Burzacher Riebes, das für ein Jahrhundert den Bedarf an Torf für Württemberg decken könnte, vorausgesetzt, daß die Entwässerung des Riebes durchgeführt ist. Es ist nun beabsichtigt, eine Gesellschaft zu gründen, in der Staat, Städte und die Interessenten, d. h. die Grundstücksbesitzer, vereinigt sind. Einmal sollen auf diese Weise die ungeheuer hohen Kosten, die hoch in die Millionen gehen, aufgebracht werden, dann aber soll auf diese Weise die Entwässerung des Burzacher Riebes im Jahre 1920 durchgeführt werden, so daß wenigstens 1921 mit dem Torfsich begonnen werden kann. Die Entwässerung selbst bereitet bei der riesigen Ausdehnung dieses Torfgebietes unermesslich schwierige Aufgaben. Das Wasser soll der Schüssen und Riß zugeleitet werden. Für den Fall, daß in absehbarer Zeit wieder genügend Kohle ins Land herbeikommt und der Torf dadurch zurückgedrängt wird, ist geplant, das ungeheure Torfgebiet dadurch auszunutzen, daß man im Rieb selbst ein großes Kraftwerk erstellt, das mit den Schüssen aus nächster Nähe gespeist wird. Es ist zu wünschen, daß der große Plan der Ruhbarmachung des Burzacher Riebes von Staat und Gemeinden so rasch als möglich praktisch in Angriff genommen wird, und daß die beteiligten Interessenten (etwa 400) nicht allzu viele Schwierigkeiten bei der Durchführung der Entwässerung machen. Am Burzacher Rieb ruht eine ungeheure Menge von Torf, deren Ruhbarmachung unserem Lande in den kommenden Jahren einen Ausgleich für fehlende Kohle geben kann.

Stuttg., 25. Nov. Die Erwerbslosen hielten heute Mittag in Dinkelackers Saalbau eine von etwa 3000 Personen besuchte Versammlung ab. Es wurde die Forderung auf eine Beschäftigungszulage an die Erwerbslosen aufgestellt und gegen die Ausweisung des als kommunistischen Heher bekannten Vorsitzenden der Erwerbslosenkommmission, Nummerow aus Mecklenburg, protestiert. Die Erwerbslosen wollten hierauf einen Demonstrationsszug durch die Stadt nach dem Ministerium des Innern organisieren. An dem Zuge nahmen aber nur einige Hundert Personen teil, die vor dem Ministerium des Innern von der in Bereitschaft stehenden Polizeiwache zerstreut wurden.

Stuttg., 25. Nov. Wie schon berichtet, hat ein Hilfskuckmann kürzlich in Ostheim seine Frau ermor-det, sein Kind schwer verletzt und sich dann erschossen. Das Kind ist nun seinen Verletzungen im Krankenhaus erlegen.

Stuttg., 25. Nov. Ein Jäger bemerkte gestern Vormittag auf seinem Jagdgebiet wie ein Fuchs auf dem Hinterteil sitzend, dem Luitzschiff Rodensee nachschaute. Klaus packte sein Hund den in unmittelbarer Nähe sich befindenden Meister Reinecke und es gelang, ihm den Garaus zu machen.

Druck und Verlag der A. Schlägler'schen Buchdruckerei, Calw. Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Selmann, Calw.

Städtische Lebensmittel-Versorgung Calw. Es können gekauft werden auf Lebensmittelkarte Nr. 173 Reis, 1 Anteil 125 Gramm, Nr. 174 Sago, 1 Anteil 50 Gramm, Nr. 176 Erbsen, 1 Anteil 250 Gramm.

Oberamt Calw. Fleischbestellung und Markenablieferung. Der Fleischbedarf für die Zeit vom 1. bis 28. Dezember 1919 ist mittelfst des auf diese Zeit lautenden Fleischbestellkartenabschnittes spätestens bis Samstag, den 29. November 1919 bei den Metzger zu bestellen. Die Ablieferung dieses Bestellkartenabschnittes sowie der Fleischmarken samt Quittungen durch die Metzger hat auf dem Oberamt zu erfolgen und zwar: für die Metzger der Stadt Calw am Montag, d. 1. Dezbr., vorm., " " " " Bezirksgemeinden A-W Montag, d. 1. Dezbr. nachmittags, " " " " Bezirksgemeinden N-3 Dienstag, d. 2. Dezbr. nachmittags. Schlachtischeine sind mitzubringen. Calw, den 25. November 1919. Oberamtmann Gös.

Oberamt Calw. Die Ausstellung der Fleischbezugscheine für Wirte usw. erfolgt gegen Ablieferung der von den Gästen eingenommenen Fleischmarken am Freitag, den 28. November 1919 während der üblichen Sprechstunden auf dem Oberamt. Die bisherigen Bezugscheine sind mitzubringen. Es wird ganz besonders darauf hingewiesen, daß Nachzügler nicht berücksichtigt werden können. Calw, den 25. November 1919. Oberamtmann Gös.

Nähmaschinen aus den ersten deutschen Fabriken stammend, empfehle zu noch vorteilhaften Preisen in den mannigfachsten und modernsten Ausführungen, passend für Gewerbe und Haushalt, Vorrat etwa 100 Stück. Weitegehende Garantie. — Kostenlose Anleitung. — Preislisten stehen zu Diensten. — Besuch lohnend. — Maschinenzhandlung u. Reparatur-Werkstätte Jos. Rocheise, Bittelbronn OA. Horb, Station Bittelbronn.

Kommunalverband Calw. Stadtschultheißenamt Calw. Die ablieferungspflichtigen Landwirte werden aufgefordert, ihrer Pflicht zur Ablieferung von Brotgetreide, Gerste und Hafer ungefäulmt nachzukommen. Sie werden zugleich auf die Strafvorschriften der Reichsgetreideordnung hingewiesen, woselbst im Falle der Nichterfüllung oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht Strafen bis zu 1 Jahr Gefängnis bzw. bis zu 50 000 M. vorgesehen sind. Ausdrücklich wird bemerkt, daß den Landwirten nur dann Nachsicht eine ausgestellt werden dürfen, wenn sie ihr zu Beginn der Mahlscheiterperiode fälliges Lieferungsoll erfüllt haben. Calw, den 22. November 1919. Stadtschultheißenamt: Göhner.

Kommunalverband Calw. Stadtschultheißenamt Calw. Die ablieferungspflichtigen Landwirte werden aufgefordert, ihrer Pflicht zur Ablieferung von Brotgetreide, Gerste und Hafer ungefäulmt nachzukommen. Sie werden zugleich auf die Strafvorschriften der Reichsgetreideordnung hingewiesen, woselbst im Falle der Nichterfüllung oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht Strafen bis zu 1 Jahr Gefängnis bzw. bis zu 50 000 M. vorgesehen sind. Ausdrücklich wird bemerkt, daß den Landwirten nur dann Nachsicht eine ausgestellt werden dürfen, wenn sie ihr zu Beginn der Mahlscheiterperiode fälliges Lieferungsoll erfüllt haben. Calw, den 22. November 1919. Stadtschultheißenamt: Göhner.

Stadtschultheißenamt Calw. Am 1. Dezember ds. Js. findet wieder eine vierteljährliche Viehzählung statt, welche sich auf Pferde, Esel, Maultiere, Maultesel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel (Gänse, Enten, Hühner) und Kaninchen (Stallhasen) erstreckt. Die Zählung wird wie früher durch die Schutzleute mittelst Ortsliste vorgenommen. Die Tierhalter werden aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen Tiere den Zählern genau anzugeben und, wenn bis zum Ablauf des Zähltags kein Zähler gekommen ist, die Tiere spätestens am 3. Dezember dem Stadtschultheißenamt anzuzeigen. Die Geflügelbestände werden durch eine besondere Kommission nachgeprüft. Wer vorzüglich eine Anzeige nicht erstattet, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Calw, den 24. November 1919. Stadtschultheißenamt: Göhner.

Stadtschultheißenamt Calw. Es besteht Veranlassung, auf § 3 der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 — Reichsges. Bl. S. 1330 — hinzuweisen, wonach in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien an Werktagen alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen müssen und auf § 6 der genannten Verordnung, nach welchem an Sonn- und Festtagen in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien außer den dort genannten Ausnahmen regelmäßig überhaupt nicht gearbeitet werden darf. Nacharbeit ist demnach verboten! Calw, den 22. November 1919. Stadtschultheißenamt: Göhner.

Althengstett, Oberamt Calw. Schafweide-Verpachtung. Die Gemeindefschafweide wird am Montag, den 1. Dezember, Vormittags 9 Uhr, auf 1 Jahr auf dem Rathaus verpachtet. Die Weide darf mit 200 Stück befahren werden. Den 24. November 1919. Gemeinderat: Vorj. Braun.

Zur Aufbewahrung von Möbeln suche ungeheizbares Zimmer oder größere Bühnenkammer Albert Knoll, Altbürgerstraße 285. Ein guterhaltenes, vollständiges Bett samt frisch lackierter Bettlade verkauft Malermeister Kirchherr Bahnhofstraße 402. Acht Kisten sind abzugeben unter Selbstkosten. Buchhandlung Dipp. ! Uhren! repariert rasch und gut Friedr. Schwämmle Bad Teinach Prima Sahne, gezuck. kondens. Milch, Reismehl, Tafelreis, Dr. Klopfer's Rindernahrung, empfiehlt Spar- u. Consumverein.

Schwarzwald - Verein Calw.
 Zu dem heute Abend stattfindenden
Vortrag
 unserer Mitgliedes Herrn A. Müller
 ist der Verein freundlichst eingeladen.
 Der Vorstand.

Arbeiter geht zur Einwohnertwehr!
 Meldestelle in der „Krone“, Marktpl.,
 Mittwoch und Freitag von 5-7 Uhr!

Kirchengemeinderatswahl.

- 1) Die Wählerliste zu der am 7. Dezember stattfindenden Neuwahl in den Evang. Kirchengemeinderat liegt in dieser Woche bei den Vorstehenden des R.-G.-Rates zur Einsicht auf.
- 2) Wahlberechtigt sind die 25 Jahre alten männlichen und weiblichen Kirchengemeindeglieder.
- 3) Einsprachen gegen die Wählerliste sind im Lauf der Woche bei den Vorstehenden des R.-G.-Rates anzubringen. Erst später vorgebrachte Einsprachen können nicht berücksichtigt werden.
- 4) Die seit dem 1. Juni d. J. neuhergezogenen, wahlberechtigten Gemeindeglieder werden gebeten, sich beim Messner zu melden.
- 5) Am Donnerstag, 27. ds. abends 8 Uhr, findet im Vereinshaus zur Besprechung der Wahl und Aufstellung der Kandidatenliste eine Kirchengemeindeversammlung statt.

Die ev. Gemeinde wird zu zahlreichem Erscheinen eingeladen.
 Calw, den 25. November 1919.
Evangelischer Kirchengemeinderat.
 Dekan Zeller.

Stammheim, den 26. November 1919.
Todes-Anzeige.

†

Bekanntem und Freunden meines Onkels
Ernst Buck, Buchbinder,
 zur gest. Nachricht, daß derselbe heute früh nach kurzem
 Leiden gestorben ist.
 Der Nefse: G. Eberle.
 Beerdigung Freitag 2 Uhr in Stammheim.

Altburg, den 24. November 1919.
Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, die wir während der schweren Krankheit und beim Hinscheiden unseres lieben, unvergesslichen Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen

Martin Mohr

erfahren durften, insbesondere für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer Schmidt sowie für den letzten Liebesdienst der Herren Ehrenträger und seiner Schulkameraden, für den schönen Gesang seiner Schulkameradinnen, sowie für die Teilnahme des Turnvereins, für die Kranzspenden und die so treue Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen wir unsern herzlichsten Dank

die trauernden Geschwister.

**Bin Käufer für
 Schlaf-, Speise-, Herrenzimmer
 und Kleinfurniturel.**

Etangebote unter S. F. 4 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Auftfreie Korbweiden
 kauft jedes Quantum zu den höchsten Preisen.
 Wilh. Frank, Korb- und Rinderwagen-Geschäft,
 Calw, hinter dem Rathaus.

**Eine Fuhr Holzkohlen
 zu kaufen gesucht.**
 Carl Dillenius, Pforzheim, westl. Karl-Friedrichstr. 65.

**Mitbürger aller Stände,
 aller Berufe, aller Parteien!
 Tretet ein in die
 Einwohnerwehr!**

Spartakus rüstet zu neuen Untrieben mit allen Mitteln, auch das Land soll nicht verschont bleiben. Dem wollen wir begegnen durch Zusammenschluß aller Männer, denen es um Ordnung, Ruhe und Sicherheit in der Heimat zu tun ist.

**Tretet ein Mann für Mann!!
 Mittwoch ist Bürgerpflicht!!!!**

Meldungen Dienstags bis einschließend
 Freitags von 3 bis 7 Uhr nachm. im Geschäfts-
 zimmer der Einwohnerwehr Bischoffstraße 473 Laden.
 Die Einberufung erfolgt durch die Regierung
 und dauert bis zur Befreiung der Gefahr.
Uebungen sportsmäßig! Kein Drill!!
Gebührnisse für die Dauer der Einberufung:
 1 Mk. Löhnung, 5 Mk. Zulage, 2,70 Mk. Ver-
 pflegungsgeld.

**Christbaum-
 Schmuck** in großer
 Auswahl
 empfiehlt
R. Hauber.

Kropf! Dicken Hals!
 besichtigt Apotheker Rathelhubers
Kropfgeist!
 Gleichzeitige Anwendung meines
 Kropfpulvers erhöht und be-
 schleunigt die Wirkung.
 Preis des Pulvers Mk. 3.—
 Preis des Kropfgeistes Mk. 4.80
 Porto und Packung extra!
 Allein durch
Hofapotheke Hechingen
 Hohenz.

Empfehle
 Birkenwasser (Dr. Dralle), Bren-
 nesselwasser, Bayrum, Eau de
 Quinine, Haarbalsam, Fl. Ceerselle,
 Zahnpasta, Kaliklora, Chlorodont,
 Pebecco, feine Hautcreme, Sommer-
 sprossengemittel, Puder, Par-
 fumerien, Brillantinen, ist. Pomaden
 Barbinden, -Kämme und -Wasser,
 Artikel zur Nagelpflege, Stirn- und
 Haubennetze, Haar- u. Lockennadeln,
 Haar- und Zahnbürsten, Kämme
 und Spiegel usw.
J. Odermatt
 Parfümeriegeschäft, beim Bahnhof.

Ziegenfelle
 50 Mark
Rehfelle
 30 Mark

Obige Preise bezahle jetzt für
 große gutbehandelte Felle. Für
**Fuchs, Marder,
 Iltis**
 sowie alle anderen
 Felle
 allerhöchste Preise.
E. Maishofer,
 moderne Tierauskopsferet
 Pforzheim, Lindenstraße 52.
 Telefon 1501.

Muzkub
 hat zu verkaufen
 Joh. Kentschler.

Milchkub
 Eine gute
 verkauft
 Burghard, z. Löwen,
 Deckenpfeonn.
 Einen starken
Zugstier
 hat zu verkaufen
 Jakob Höpfer.

Gut erhaltenes
Pianino oder
Flügel
 aus Privatband zu kaufen
 gesucht. Angebote unter
 Nr. 33 an die Geschäfts-
 stelle des Blattes erbeten.

**Freiwillige
 für die Landespolizeiwehr**

Beim III. Bann württ. Polizeiwehr werden noch
**tüchtige, gebiente Infanteristen,
 insbesondere auch M.-G.-Schützen
 und Minenwerfer eingestellt.**

Beute mit gutem Zeugnis, tabelloser Führung und körperlich
 gesund, im Alter von 19-30 Jahren, wollen sich melden.
 Löhnung M. 6.— pro Tag, freie Verpflegung, Unterkunft und
 Kleidung.
 Meldungen mit Milit.-Papieren zunächst nur schriftlich an
**Bann III württ. Polizeiwehr,
 Stuttgart, Moltkekaserne.**

Passend. Weihnachtsgeschenk
Eine Pelzgarnitur
 neue für Kinder verkauft. Wer? sagt
 ie Geschäftsstelle dieses Blattes.
Stahlbraut-Matratzen
 f. jede Beutt. n. Maß, Metall-
 Beuten, Polsteraufst. an Leder-
 Rat. fr. Esl.-Möbelsab. Suhl. T.

Die glückliche Geburt eines
 gesunden, prächtigen
Sonntagsmädels
 zeigen hocherfreut an
Emil Fischer,
 Eisenbahnassistent,
 Calw. mit Frau.

CARL STÜBER
 Telefon 114 Biergasse Telefon 114

zeigt die Eröffnung seiner reichhaltigen
**Weihnachts-
 Ausstellung**
 ergebenst an.

**Für sofort
 gewandte Schreibfräulein**
 (perfekte Maschinenschreiberinnen) in dauernde Stellung gesucht
 Bewerberinnen wollen sich bis morgen Donnerstag früh 10 Uhr melden.
Gmünder Hakenfabrik Original, Hirsau, Schwel-
 badthal.

KAPFEE
 in billigen wie besten
 Sorten, roh und jedes
 Woche frisch ge-
 brannt empfiehlt
 bestens **C. Serva.**

**Mädchen,
 welche d. Kleidernähen
 erlernen wollen,
 werden angenommen**
 S. Binder, Zwinger 295.

Mädchen-Gesuch.
 Nach Hechingen (Neutlingen)
 suche ich ein tüchtiges
Zimmer-Mädchen
 Köchin ist vorhanden, zu baldig.
 Eintritt. Nähere Auskunft erteilt
 Frau Pfarrer Gutbrod,
 Breitenberg.

Zimmernädchen
 in Einfamilienhaus bei gutem
 Lohn und guter Behandlg. sucht
 Frau Prof. Krapp,
 Neuenbürg Eng,
 Wildbaderstr. 375.

Ein hellfarbiger, langhaariger
 und 1 schwarzer, kurzhaariger
**Pelzkragen
 und Muff**
 alles sehr gut erhalten,
 hat billig zu verkaufen
 Adolf Koeper, Ernstmühl.

Alte Gebisse
 werden zu höchsten Preisen nach
 auswärts von Dame zu kaufen
 gesucht. Kommt jede Woche
 nach dort. Gest. Adressenabgabe
 behufs Abholung an die Ge-
 schäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Sohlennägel
 Paket 1 Mk., sowie
Drahtstifte
 Spar- u. Consumverein.

Eine
Muz- u. Fackelkub
 steht dem Verkauf aus
 Gottlob Better, Stammheim